Kantonsratsbeschluss über die Gewährung eines zusätzlichen Darlehens an die Stiftung Ostschweizer Kinderspital für den Neubau des Kinderspitals auf dem Areal des Kantonsspitals St.Gallen

vom 26. Juni 2018

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 17. Oktober 2017[1] Kenntnis genommen und

erlässt

als Beschluss:[2]

I.

Ziff. 1

[1] Der Kanton St.Gallen gewährt der Stiftung Ostschweizer Kinderspital für die Ausstattung des Neubaus des Kinderspitals auf dem Areal des Kantonsspitals St.Gallen ein zusätzliches Darlehen von Fr. 12'500'000.–.

Ziff. 2

[1] Für das Darlehen wird ein Kredit von Fr. 12'500'000.– gewährt.

[2] Der Kredit wird der Investitionsrechnung unter Verzicht auf eine planmässige Abschreibung belastet.

Ziff. 3

[1] Die Regierung wird ermächtigt, mit der Stiftung Ostschweizer Kinderspital die Staffelung der Auszahlung des Darlehens zu vereinbaren.

1 ABl 2017, 798 ff.
2 Vom Kantonsrat erlassen am 24. April 2018; nach unbenützter Referendumsfrist rechtsgültig geworden am 26. Juni 2018; in Vollzug ab 26. Juni 2018.

Ziff. 4

[1] Die Stiftung Ostschweizer Kinderspital zahlt das Darlehen ab dem Bezug des Neubaus innert 29 Jahren zurück.

[2] Sie entrichtet auf dem rückzahlbaren Darlehensbetrag jährliche Zinszahlungen.

[3] Der Zinssatz entspricht den Konditionen des Kantons zur Mittelbeschaffung auf dem Kapitalmarkt.

Ziff. 5

[1] Die Regierung wird ermächtigt, mit der Stiftung Ostschweizer Kinderspital einen Baurechtsvertrag für das Grundstück Nr. C5014 in der Stadt St.Gallen abzuschliessen.

[2] Der Zinssatz für den Baurechtszins beträgt 0,8 Prozent.

[3] Der Landwert beträgt Fr. 600.– je m² und wird nach Ablauf von jeweils zehn Jahren, erstmals zehn Jahre nach Eintragung des Baurechts im Grundbuch, überprüft und an die Entwicklung der Quadratmeterpreise für Grundstücke in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen in der Stadt St.Gallen angepasst.

II.

[keine Änderung anderer Erlasse]

III.

[keine Aufhebung anderer Erlasse]

IV.

1. Die Regierung bestimmt den Vollzugsbeginn dieses Erlasses.

2. Dieser Erlass untersteht dem fakultativen Finanzreferendum[3].

3 Art. 7 Abs. 1 i.V.m. Art. 8 Bst. b RIG, sGS 125.1.

St.Gallen, 24. April 2018

Der Präsident des Kantonsrates:
Ivan Louis

Der Staatssekretär:
Canisius Braun

Die Regierung des Kantons St.Gallen

erklärt:[4]

Der Kantonsratsbeschluss über die Gewährung eines zusätzlichen Darlehens an die Stiftung Ostschweizer Kinderspital für den Neubau des Kinderspitals auf dem Areal des Kantonsspitals St.Gallen wurde am 26. Juni 2018 rechtsgültig, nachdem innerhalb der Referendumsfrist vom 15. Mai bis 25. Juni 2018 kein Begehren um Anordnung einer Volksabstimmung gestellt worden ist.[5]

Der Erlass wird ab 26. Juni 2018 angewendet.

St.Gallen, 26. Juni 2018

Der Präsident der Regierung:
Stefan Kölliker

Der Staatssekretär:
Canisius Braun

4 Siehe ABl 2018, 2782.
5 Referendumsvorlage siehe ABl 2018, 1879 ff.